Niederschrift
über die **34. Sitzung der Gemeindevertretung von Weiler**, am Mittwoch, 05.06.2024.
Beginn um 19:00 Uhr, im Montfortsaal;

Anwesend:
Vorsitz
Bgm Summer Dietmar

GV
mitnand
Fleisch Hubert
Fritz Werner
Lins Alfred
Morscher René
Stöger Peter
Breier Robert
Köll Robert
Tiefenthaler Konstantin
Winkler Oswald

WIR
Bawart Mechtild
Ehrne Christine
Summer Simeon
Bawart Johannes
Koch Evelyne
Kügerl Alexandra
Lins Stefan
Zortea Achim

Entschuldigt:
Barta Sabine
Kathan Martin
Tschütscher Bettina

Ersatz

Kooptiert zu TOP 2: Edgar Palm

Schriftführer
Gabriel Thomas

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsabschluss 2023
   -Prüfbericht
   -Feststellung gem. § 78 Abs. 1 GG
3. Beschlussfassung über eine Haftungsübernahme für ein Darlehen der MEG Lebensraum Vorderland
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklungsvereinbarung Schleierfeld
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Rupertshof GmbH auf Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung für die 1. Phase
6. Grundsatzbeschlussfassung über die Beteiligung am Entwicklungsprozess Erlebnisbad Frutzau
7. Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2024
8. Anfragebeantwortung nach § 38 GG „Bauabschnitte der Wasserversorgung“
9. Anfragebeantwortung nach § 38 GG „Kosten Mittagsbetreuung“
10. Berichte und Allfälliges
11. Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel des Zweckzuschusses des Bundes

Johann-Georg-Seyfried-Weg 1
6837 Weiler
T 05523 / 51100
F 05523 / 51100-9
E gemeindeamt@gemeinde-weiler.at
www.gemeinde-weiler.at

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Einladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt.

Der Bgm beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:
TOP 11. Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel des Zweckzuschusses des Bundes

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 2. Rechnungsabschluss 2023
-Prüfbericht
-Feststellung gem. § 78 Abs. 1 GG

Edgar Palm stellt den RA 2023 anhand des vorbereiteten Querschnitts vor.
Die Transferzahlungen steigen, das liegt aber auch am erhöhten Personalaufwand in der Kinderbetreuung. Es wurden auch höhere strukturstärkende Zuweisungen gewährt.

Auf der Aufwandseite haben wir kräftige Steigerungen beim Personal im Kinderbetreuungsbereich da nur 60% des Personalaufwandes vom Land refundiert werden.

Alexandra Kügerl: Frage zum Sachaufwand: Hier haben wir einen geringeren Aufwand. Sind hier Sachen nicht ausgeführt worden oder müssen wir mit zusätzlichen Kosten im nächsten Jahr rechnen?
Edgar Palm: Hier sind Projekte nicht verwirklicht worden. Die „geschobenen Projekte" finden sich aber im VA 2024 wieder.
Alexandra Kügerl: Bei der Straßenreinigung gibt es eine recht große Abweichung. Wurde hier nur vom Bauhof falsch oder anders in der Zeiterfassung gestempelt oder gibt es hier tatsächlich eine Abweichung?
Edgar Palm: Es handelt sich hauptsächlich um einen Auswertungsfehler bei Zuordnung der Zeiterfassung.
Alexandra Kügerl: Bei der Kibe ist beim sonstigen Sachaufwand ein Mehraufwand aufgefallen.
Edgar Palm: Das ist erhöhter Aufwand bei der Schülerbetreuung.

Finanzaufwand: Die befürchtete Erhöhung des Zinsniveaus ist eingetreten. Dies war aber bereits so eingeplant.

Unterm Strich sind wir bei den Erträge/Aufwänden mit 336.000 € positiv. Dies aber nur auf Grund eines Grundverkaufs in Höhe von 480.000 €. Sonst wäre das negativ.

Darlehensstand 4,3 Mio. €. Dies wurde etwas reduziert da 2023 keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen wurden.

Bgm: Eine kleine Anmerkung zu den Zinsen. Beim Agrardarlehen ist der Agrar noch ein Fehler unterlaufen. Hier ist noch eine Nachzahlung von 19.000 € fällig.
Mechtild Bawart: Wir dürfen nicht Hurra schreien. Der Schuldenstand ist nach wie vor hoch. Die Liquiden Mittel sind nahe Null. Die freie Finanzspitze ist auch im negativen Bereich.

Edgar Palm: Der Verschuldungsgrad laut Gebarungskontrolle liegt bei 70%. Es ist aber eine Frage der Betrachtung. Die Gebarungskontrolle rechnet die Einmaleffekte heraus.

Bgm: Für 2023 wäre für die KiBe eine Darlehensaufnahme erforderlich gewesen. Dieses wurde nur wegen der Zuwendung in Höhe von 800.000€ durch die Agrar nicht aufgenommen.

Edgar Palm: Der Bund hat bereits angekündigt, dass er die Gemeinden mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausstatten wird. Auch Das Land hat hier bereits etwas signalisiert.

Mechtild Bawart: Laut KDZ sollen sich die Budgets der Gemeinden sich erst 2029 erholt haben.

Alexandra Kügerl: Der Prüfbericht fasst zusammen, was bisher gefragt und beantwortet wurde.

Der Bgm beantragt die Feststellung gemäß § 78 GG und die Entlastung der Organe.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Prüfbericht wird einstimmig zugestimmt.

Der Top 11 wird einstimmig vorgezogen.

Zus. TOP 11. Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel des Zweckzuschusses des Bundes

Der Bund hat im Zuge der Teuerung an die Gemeinden ein Geld verteilt und mit der Auflage versehen, dass diese Summe an die Bürger als Gebührenbremse weitergegeben wird.

Es wurde aber nicht gesagt, wie das Geld verteilt werden soll. Lediglich der Gleichheitsgrundsatz darf nicht verletzt werden.

Die Gemeindeinformatik und der Gemeindeverband haben eruiert, wie man das machen könnte. Die Empfehlung an die Gemeinden ist die Auszahlung über die Müllgrundgebühr, da diese jeder Haushalt bekommt.

Antrag:
Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel des Zweckzuschusses über eine Gutschrift zur Abfallgrundgebühr. Da bei der Gebühr eine Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten gemacht wird soll die Gutschrift entsprechend aliquot ausgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 3. Beschlussfassung über eine Haftungsübernahme für ein Darlehen der MEG Lebensraum Vorderland

Im Altersheim müssen die älteren Zimmer renoviert werden. Die Kosten dafür wurden ermittelt. Ein Darlehen in Höhe von rund 1.4 Mio. € ist dafür notwendig.
Weiler betrifft dies mit einer Haftungsübernahme in Höhe von € 168.000.

Antrag:
Beschlussfassung über die Haftungsübernahme für eine Kreditaufnahme der Miteigentümerschaft Lebensraum Vorderland für die Sanierung der Altbestandszimmer im VorderlandHUS in Höhe von € 168.000,00.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklungsvereinbarung Schleierfeld

Die Entwicklungsvereinbarung wurde über einen längeren Zeitraum erarbeitet und ausgearbeitet. Es wurde eine Quartiersentwicklung gemacht.

Das Projekt wurde begleitet vom Raumplanungsbüro DI Falch und Rechtsanwalt Josef Lercher.
Es wird die Erschließung und die hydrogeologische Thematik behandelt. Auch die angrenzenden Grundstückseigentümer sollen mit einbezogen werden.

Die Planunterlage wird gezeigt.

Eine Abwicklung über mehrere Bauphasen wird angestrebt.

Antrag:
Beschlussfassung über die Entwicklungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Weiler und der Häfele Immobilien GmbH vom 03.06.2024.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Rupertshof GmbH auf Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung für die 1. Phase

Der Raumplanungsvertrag ist allen bekannt. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2018 wird gezeigt.

Es wurde eine Bebauung in 4 Etappen vereinbart. Für einen Verzug wurden Strafzahlungen vereinbart.

Mechtild Bawart: Wir können dies verkürzen da dies im Gemeindevorstand und bei der gemeinsamen Fraktionssitzung bereits diskutiert haben.

Achim Zortea: Wie ist der Zeithorizont? Das sollten wir im Beschluss berücksichtigen.

Antrag:
Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung 1. Bauphase, Rupertshof GmbH unter der Voraussetzung, dass ein Bedingungskatalog erstellt wird der unter anderem die Punkte:

- Umsetzung der Fuß- und Radwegeläufigkeit in Form einer West Ost- Verbindung von der Gehrenstraße zur Walgaustraße innerhalb von acht Monaten.
- Verzicht auf die Nutzung der GP **Grundparzellen 893, 894, 897, 898, 901 und 902** und entfernen der Ablagerungen auf diesen Grundparzellen innerhalb von sechs Monaten.
- Ansuchen um Baugenehmigung innerhalb von acht Monaten mit Bauplänen, Unterlagen die dem derzeit gültigen Bebauungsplan und dem Ortsbild entsprechen. Realisierung der 1. Bauphase innerhalb von drei Jahren ab Baubescheid
- Strengere Definierung der Baulandmobilisierung

Die oberen Punkte sind noch nicht der abschließende Bedingungskatalog.
Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Forderungskatalog vom Gemeindevorstand und Entwicklungsausschuss gemeinsam erarbeitet wird - zur anschließenden Vorlage an Thomas Summer. Die Vereinbarung muss bis 28.08.2024 zustande kommen. Bis dahin wird die derzeit gültige Vereinbarung mit 5% Verzinsung gestundet.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6. Grundsatzbeschlussfassung über die Beteiligung am Entwicklungsprozess Erlebnisbad Frutzau

Das Schwimmbad ist ca. 50 Jahre alt. Teile der Anlage müssen saniert werden. Die Gemeinden Sulz, Röthis, Zwischenwasser und Rankweil sind an die Gemeinde Weiler herangetreten mit folgenden Fragen:

1) Ist für die Gemeinde Weiler eine Beteiligung am Erlebnisbad Frutzau denkbar (hinsichtlich der anstehenden Sanierungs-/Errichtungskosten sowie des laufenden Betriebsabganges)?

2) Ist die Gemeinde Weiler bereit, sich an einem diesbezüglichen gemeinsamen und ergebnisoffenen Entwicklungsprozess zu beteiligen – mit dem Ziel die Trägerschaft für Errichtung und Betrieb (und Liegenschaftseigentum) des Erlebnisbades Frutzau auf sämtliche „Nutzergemeinden" auszuweiten und eine verursachergerechte Kostenaufteilung zu entwickeln?

Mechtild Bawart: Die Fragen widersprechen sich. Ich bin der Meinung man sollte am Entwicklungsprozess teilnehmen. Ob eine Beteiligung denkbar ist, hängt vom Ergebnis und den Finanzen ab.

Bgm: Kann man den Fragen, so wie sie formuliert wurden zustimmen?

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Zu 7. Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2024

Mechtild Bawart: Der Brief Faktencheck ist nicht enthalten.
Bgm: Dieser ist auch nicht Teil des Protokolls. Wir haben dies nun oft genug diskutiert und auch von der Aufsichtsbehörde klären lassen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird mit 10:8 (Mechtild Bawart, Alexandra Kügerl, Johannes Bawart, Evi Koch, Achim Zortea, Stefan Lins, Christine Ehrne, Simeon Summer) angenommen.

Zu 8. Anfragebeantwortung nach § 38 GG „Bauabschnitte der Wasserversorgung"

Die Anfrage wurde auf die Bauabschnitte wurde auf die BA 12 bis 14 eingegrenzt.

Die Beantwortung durch das Büro Breuß & Mähr wird gezeigt. Die Abschnitte sind noch nicht kollaudiert. Es sind auch noch nicht sämtliche Fördermittel ausbezahlt.

Zu 9. Anfragebeantwortung nach § 38 GG „Kosten Mittagsbetreuung“

Die Beantwortung erfolgte durch die Leitung Elementarpädagogik und beantwortete die Fragestellung zufriedenstellend.

Zu 10. Berichte und Allfälliges

Berichte:

- Agrarvollversammlung
- Dienstplan KiBe
- Personal KiBe
- REP Weiler UEP
- Sonderfinanzhilfe des Landes

Allfälliges:
Alfred Lins: Einladung zur Biotopexkursion am 16.06.2024 um 13 Uhr.

Mechtild Bawart: Die Tafel die bei der KibE angebracht wurde finde ich nicht gut. Es ist lediglich der aktuelle Obmann der Agrar angeführt, sonst niemand.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Schriftführer:

Thomas Gabriel

Der Bürgermeister:

Dietmar Summer